

Sitzungsvorlage Nr. 1912/2019



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Gemeinderat	24.09.2019	öffentlich

Bebauungsplan "Bühl, 1. Änderung" in Rudersberg-Oberndorf - Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Der im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellte Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Bühl, 1. Änderung“ in Rudersberg-Oberndorf werden in der Fassung vom 20.08.2018/24.09.2019, auf der Grundlage der Abwägungsvorschläge (Anlage 4) als Satzung gemäß Anlage 6 beschlossen.

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.09.2018 den Aufstellungsbeschluss gefasst und die Auslegung des Bebauungsplanentwurfes und der örtlichen Bauvorschriften „Bühl, 1. Änderung“ in Oberndorf beschlossen. Auf die Sitzungsvorlage 1662/2018 wird verwiesen.

Maßgebend für die Abgrenzung des Geltungsbereiches und den Inhalt des Bebauungsplanes „Bühl, 1. Änderung“ ist der Lageplan mit Textteil und Begründung des Ingenieurbüros für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung Käser vom 20.08.2018/24.09.2019 (siehe Anlagen 1 bis 3). Bestandteil der Begründung ist die Übersichtsbegehung Artenschutz und Habitatpotenzialanalyse der Werkgruppe gruen (Anlage 5).

Die Öffentlichkeit hat sich in der Zeit vom 05.10.2018 bis 05.11.2018 auf dem Rathaus über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten können. Während dieser Auslegungsfrist konnte sich die Öffentlichkeit zur Planung äußern. Von Anliegern wurden zu den Planungsabsichten der Gemeinde Bedenken vorgebracht.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden an der Planung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Die eingegangenen Stellungnahmen zur Beteiligung können einschließlich des Abwägungsvorschlags der Anlage 4 entnommen werden.

Aufgrund der eingegangenen Einwendungen wurde eine Übersichtsbegehung Artenschutz und Habitatpotenzialanalyse von der Werkgruppe gruen durchgeführt (Anlage 5). Diese wird Bestandteil der Begründung. Der Textteil wurde um die Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie CEF-Maßnahmen ergänzt.

Stellungnahme der Verwaltung

Nachdem in der Beteiligungsrunde keine planungsrechtlich relevanten Änderungsvorschläge, Anregungen und Bedenken eingegangen sind, können nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften als Satzung gemäß Anlage 6 beschlossen werden.

Anlage/n:

Anlage 1: Bebauungsplan "Bühl, 1. Änderung" - Lageplan

Anlage 2: Bebauungsplan "Bühl, 1. Änderung" -Textteil

Anlage 3: Bebauungsplan "Bühl, 1. Änderung" - Begründung

Anlage 4: Zusammenfassung Liste - Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange nach der Auslegung Entwurf

Anlage 5: Bebauungsplan "Bühl, 1. Änderung" - Artenschutz

Anlage 6: Satzung